

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sprachkurse am Goethe-Institut Athen

1. Allgemeine Teilnahmevoraussetzung

Der/die KursteilnehmerIn muss mindestens 17 Jahre alt sein, Ausnahme: Für Kinder- und Jugendkurse gelten besondere Teilnahmebedingungen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren sind bei der Einschreibung entweder bar, per Überweisung oder mit Kreditkarte zu zahlen.

3. Preise

3.1. Vertragsbestandteil ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste.

3.2. Wird von dem/der KursteilnehmerIn eine Umbuchung veranlasst (z.B. Änderung des Kurstermins), so ist die erste Umbuchung kostenfrei. Für jede weitere Umbuchung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 60.-- € fällig.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1. Kann der/die KursteilnehmerIn nicht am Kurs teilnehmen, so gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- Bei Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn berechnen wir lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20% der Gesamt-Kursgebühr.
- Bei Rücktritt bis 1 Tag vor Kursbeginn werden 30% der Gesamt-Kursgebühr einbehalten.
- Bei Nichtantreten oder Abbruch eines Kurses besteht kein Recht auf Rückerstattung der Kursgebühren.

4.2. Rücktrittserklärungen sind schriftlich (per eingeschriebenem Brief, E-Mail oder Fax) an das Goethe-Institut Omirou 14 - 16 POB 30383 10033 Athen oder +30 210 364 3518 zu richten oder im Sprachkurssekretariat abzugeben.

4.3. Beide Parteien können diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Für den Kursteilnehmer sind wichtige Gründe: Umzug in eine andere Stadt, ernsthafte Erkrankung.

Für das GI sind wichtige Gründe insbesondere:

Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages (insbesondere Ziffer 8 und 10).

Im Fall einer von der/von dem Kursteilnehmer/in zu vertretenden Kündigung behält das GI seinen Anspruch auf Begleichung der Kursgebühr.

5. Kurseinteilung/Klassengröße

5.1. Die Zuweisung zu einer Kursstufe erfolgt aufgrund der Kursergebnisse (5 - 10) des letzten Jahres/Semesters bzw. des Einstufungstests im Institut oder der Vorlage eines Goethe-Zertifikats aus dem laufenden oder dem Vorjahr.

5.2. Bei allen Kursen werden - sofern keine andere Zahl genannt ist - zwischen acht und sechzehn KursteilnehmerInnen pro Klasse unterrichtet.

5.3. Das Institut behält sich das Recht vor, einen Lehrerwechsel vorzunehmen und Klassen gleichen Niveaus zusammenzulegen.

5.4. Bei ungenügender Klassengröße zu Kursbeginn behalten wir uns das Recht vor, den Kurs abzusagen oder das Kursformat in Absprache mit den Teilnehmern anzupassen. Im Falle eines nicht zustande gekommenen Kurses erhält der Kursteilnehmer den vollen Betrag der Kursgebühr zurückerstattet.

6. Umbuchungen nach Kursbeginn

Für eine Umbuchung nach Kursbeginn ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass sich die Arbeitszeiten geändert haben bzw. der Universität, dass die Zeiten der Vorlesungen sich mit den Kurszeiten überschneiden, notwendig. Die Umbuchung kann nur erfolgen, wenn in dem gewünschten Kurs noch ein Platz frei ist.

7. Teilnahmebestätigung

Der Kurs gilt als besucht, wenn der Kursteilnehmer mindestens zwei Drittel der angebotenen Unterrichtseinheiten besucht hat. Nur in diesem Fall kann eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

8. Pflichten des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin

Der/die KursteilnehmerIn ist verpflichtet, sämtliche Handlungen, die die Rechtsgüter Dritter (Lehrer, Mitschüler, Angestellte und Besucher des Goethe-Instituts) schädigen könnten oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts stören, zu unterlassen.

9. Haftung des Goethe-Instituts

Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist für das GI und seine Mitarbeiter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Insbesondere haftet das GI weder für sich noch für seine Mitarbeiter für den Ausfall seiner Leistungen durch höhere Gewalt, Streik, fahrlässig verursachte oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Gründe.

10. Urheberrechte

Dem/der Kursteilnehmer/in im Zusammenhang mit den Unterrichtsleistungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vollständig oder auszugsweise – ohne die Genehmigung des GI oder der jeweiligen Lehrer/innen – vervielfältigt oder für Zwecke, die nicht in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, genutzt werden. Insbesondere ist es auch untersagt, die Unterlagen in digitalisierter Form zum Download für Dritte bereitzustellen oder bereitstellen zu lassen. Das GI behält es sich vor, bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung den Vertrag mit dem/der Kursteilnehmer/in fristlos zu kündigen.

11. Datenschutz

Der/die KursteilnehmerIn willigt ein, dass das GI zur ordnungsgemäßen Durchführung des Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsnachweisverfahrens seine Daten elektronisch erfasst und bearbeitet.

12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

12.1. Auf den Vertrag ist griechisches Recht anwendbar. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12.2. Als Gerichtsstand wird Athen vereinbart.

Athen, 21.12.2016